

A N F R A G E von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen),
Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)

betreffend Bilanz über Fruchtfolgeflächen

Fruchtfolgeflächen (kurz FFF) sind die landwirtschaftlich besten und wertvollsten Flächen der Schweiz. Genau wie der Wald, sind FFF durch die eidgenössische Gesetzgebung geschützt. Denn auf den Fruchtfolgeflächen könnten in schweren Notlagen jene Nahrungsmittel erzeugt werden um die ganze Wohnbevölkerung der Schweiz zu versorgen. Damit diese Versorgungssicherheit bestehen bleibt muss jeder der FFF beansprucht (überbaut oder verändert) für Ersatz dieser Flächen sorgen (Kompensation).

Der Gesamtumfang der Fruchtfolgeflächen ist dauernd zu erhalten. Die Böden dürfen nur in sehr beschränktem Umfang und in der Regel nur unter gleichwertiger Kompensation umgenutzt werden. Trotzdem ist der Druck auf FFF so groß wie noch nie. Diverse Infrastrukturbauten wie: Autobahnausbau, Brüttenertunnel, Umfahrung Neeracherried, sowie Limmatrenaturierung 5,5ha, Glattrenaturierung 9,1 ha, das festsetzen von neuen Schutzzonen, und ökologische Ersatzmassnahmen beanspruchen Fruchtfolgeflächen. Irritierend ist, dass in der Vergangenheit in diversen Anfragen zu FFF stets unterschiedliche Zahlen kommuniziert wurden.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die aktuelle Zahl FFF der Nutzungseignungsklasse 1 bis 5 und wieviel Hektaren werden aktuell aus der Nutzungseignungsklasse 6 benötigt?
2. Wieso wurden in der Vergangenheit in Anfragen völlig verschiedene Flächenangaben zu FFF gemacht?
3. Wie viele ha FFF gingen in den letzten 10 Jahren jährlich verloren und wo wurden diese kompensiert? Bitte um jährliche tabellarische Auflistung der beiden Fragen.
4. Wer kontrolliert die Kompensationen der FFF und um wie viele Hektaren ist die Kompensation im Rückstand?
5. Für die Aufwertung können Ersatzzahlungen geleistet werden. Wie hoch ist die Ersatzzahlung pro Are, wer verwaltet diese Zahlungen und wie ist der aktuelle Stand in diesem Fonds?
6. Was kostet eine Aufwertung im Schnitt pro Hektare. Wie viele Lastwagenfahrten sind dazu im Durchschnitt notwendig?
7. Die FFF mit Hangneigung zwischen 18 und 25% beträgt 970 ha. Mit den neuen Abschwemmvorschriften des Bundes sind diese Flächen nur noch bedingt zur Ackerbaunutzung (keine Kartoffeln und Gemüse) geeignet. Konsequenterweise müssten diese Flächen nicht mehr als FFF gezählt werden. Wie geht die Regierung mit dieser Problematik um?

Hans Egli
Martin Hübscher
Domenik Ledergerber